

Andreas Spranger

andreas.spranger@tu-dresden.de

10.06.2015

Anfrage gem. § 4a der Grundordnung

Studentenrat der TU Dresden

Zu Händen der Geschäftsführung

Sehr geehrte Mitglieder der Geschäftsführung:

Hiermit bitte ich euch um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb werden noch nicht beschlossene StuRa- (Plenums-) Protokolle vor der Beschlussfassung nicht mehr veröffentlicht?
2. Wie gedenkt die Geschäftsführung oder der StuRa eine Möglichkeit zu schaffen, dass allen Mitgliedern der verfassten Studentenschaft die Möglichkeit zu schaffen, Einsicht in noch nicht beschlossene Protokolle zu nehmen (bspw. weil diese auf der entsprechenden Sitzung Antragsteller waren)?
3. Gab es womöglich einen offiziellen Arbeitsauftrag des StuRa-Plenums an die Geschäftsführung/ den Geschäftsführer Personal die Mitarbeiter des StuRa anzuweisen, noch nicht beschlossene Protokolle zur Einsicht im Service-Büro auszulegen?
4. Wurde dies, womöglich auch schon umgesetzt? Bitte auch begründen, wenn dem noch nicht nachgekommen wurden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Spranger

Studentenrat der TU Dresden
Der Sitzungsvorstand
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden



Antwort auf die Anfrage vom 10.06.15

06.07.15

Lieber Andreas,

die Geschäftsführung hat uns beauftragt deine Anfrage vom 10.06.15 zu beantworten.

zu 1.) Auf der Sitzung vom 11.12.2014 wurde ausführlich über die Veröffentlichung noch nicht beschlossener StuRa-Protokolle diskutiert. Es wurde eine Einigung dahingehend erzielt, dass nicht beschlossene Plenums-Protokolle zukünftig vor Beschluss nicht mehr veröffentlicht werden, da falsch wiedergegebene Informationen enthalten sein könnten.

zu 2.) Wir betrachten es als nicht notwendig, dass nicht beschlossene Protokolle vor deren Beschluss allen Mitgliedern der verfassten Studentenschaft zugänglich sind, einfach aus dem Grund, dass sie noch nicht beschlossen sind und deshalb dort falsche Informationen enthalten sein könnten. Mitglieder der verfassten Studentenschaft, die zur Sitzung des Plenums anwesend waren, können gern eine analoge Fassung bei uns einsehen, sofern diese auf der Anwesenheitsliste unter Gäste aufgeführt sind. Termin dafür ist immer montags zur Sitzungsvorbereitung oder nach terminlicher Vereinbarung per E-Mail. Im Übrigen verweisen wir auf den §18(5) GO.

zu 3.) Diesen Arbeitsauftrag gab es nicht.

zu 4.) Siehe 3.

Mit freundlichen Grüßen
Der Sitzungsvorstand

Dresden, 6.7.15